



## Elektronisches Befreiungsantragsverfahren

Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein neues Verfahren zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht mittels verpflichtend elektronischer Antragstellung für alle berufsständisch versicherten Personen.

### Was muss ich als Antragsteller tun?

Jeder neue Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht muss ab dem 1. Januar 2023 elektronisch gestellt werden. Grundlage dafür ist § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 SGB VI. Schriftliche Befreiungsanträge sind ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr möglich. Wir stellen Ihnen das elektronische Antragsformular für diese Befreiung nachstehend zur Verfügung. Sie rufen es auf, füllen es aus bzw. beantworten die gestellten Fragen durch ein Anklicken vorgegebener Antwortmöglichkeiten oder mittels beschreibbarer Felder und senden dieses per Click ab.

<https://www.e-befreiungsantrag.de/ebefreiung/#/?bvnumber=020>

### Was muss ich im elektronischen Befreiungsantragsformular ausfüllen?

Bestimmte Angaben müssen im elektronischen Antragsformular pflichtmäßig ausgefüllt werden, damit die DRV Bund Ihren Antrag überhaupt bearbeiten kann.

**Pflichtfelder** im elektronischen Befreiungsantrag sind:

- Berufsgruppe und Versorgungswerk
- Name und Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin/Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsname (falls abweichend vom Nachnamen) und Geburtsort/Geburtsland und Geburtsdatum
- Mitgliedsnummer im Versorgungswerk
- Sozialversicherungsnummer
- Straße und Hausnummer, ggf. Adresszusatz
- PLZ und Stadt
- Länderkennzeichen
- **Nicht zwingend** ist die Angabe Ihrer Telefonnummer und ggf. Ihrer E-Mail-Adresse, erleichtert aber eine Kontaktaufnahme durch die DRV Bund, falls diese Rückfragen zu Ihrem Antrag haben sollte.

Wird der Antrag durch einen **Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters bzw. Berechtigten (z. B. durch einen Betreuer)** gestellt, ist zudem Folgendes zu anzugeben:

- Anrede
- Name, ggf. Namenszusatz, und Vorname
- Titel
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Stadt sowie ggf. Länderkennzeichen (im Ausland)

Auch hierfür gilt, dass die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters / Berechtigten freiwillig ist.



Zur Erwerbstätigkeit

- Art der Erwerbstätigkeit
- Beginn der abhängigen Beschäftigung
- Ende der Beschäftigung, soweit bekannt
- Tätigkeitsbeschreibung
- Abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig
- Fragen der Berufsgruppe
- Beginn der begehrten Befreiung
- Kammermitgliedschaft
- **Optional anzugeben** ist überdies die Betriebsnummer der Betriebsstätte des Arbeitgebers

*Wo erhalte ich weitere Informationen zum neuen elektronischen Befreiungsantragsverfahren?*

Unter den auf unserer Webseite genannten Rufnummern erhalten Sie weitere Auskunft. Rufen Sie uns auch gerne an, falls Sie sich beim Ausfüllen der elektronisch zur Verfügung gestellten Anmeldemaske unsicher sind.